



Ratsfraktion
Siegburg

Ratsfraktion Die Linke Siegburg • Nogenter Platz 10 • 53721 Siegburg

Herrn Bürgermeister
Stefan Rosemann
Nogenter Platz 10
53721 Siegburg

Patrick C. Haas
Martina Döhring
Co-Fraktionsvorsitzende
Nogenter Platz 10
53721 Siegburg

Siegburg, 30.03.2026

Antrag zum Entwurf des Haushaltes der Kreisstadt Siegburg für das Jahr 2026

Hier: Bereitstellung von Geldmitteln zur digitalen Erschließung des Archivbestandes

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
hiermit stellen wir o.g. Antrag.

Beschlusstext:

I. Der Rat der Stadt Siegburg beschließt Maßnahmen zu ergreifen den Archivbestand zu digitalisieren und der Öffentlichkeit in geeigneter Weise digital zur Verfügung zu stellen. Hierfür werden 100.000 Euro veranschlagt.

Begründung: Leider sind die Archivbestände des Stadtarchivs nicht digital einsehbar. So zum Beispiel der Zeitungsbestand des Stadtarchives, der immer noch umständlich bei den Mitarbeitenden des Archivs per Mikrofilm angefordert und anschließend an Lesegeräten durchgesehen werden muss. Dies erschwert die lokalhistorische Forschung und bindet Kapazitäten der Angestellten des Archivs. Es erscheint daher praktikabler den Bestand zu digitalisieren und ihn online einsehbar zu gestalten unter der Prämisse der Einhaltung datenschutzrechtlicher Standards. In anderen Kommunen ist ein solches Vorgehen längst erprobt und es würde auch in die Smart City-Strategie der Stadt passen. Außerdem wäre die Maßnahme auch hinsichtlich der Opportunitätskosten geeignet, da langfristig bspw. Kosten der Instandsetzung von Spezialgeräten entfallen würden.

gez. Patrick Haas

gez. Martina Döhring



Ratsfraktion
Siegburg

Ratsfraktion Die Linke Siegburg • Nogenter Platz 10 • 53721 Siegburg

Herrn Bürgermeister
Stefan Rosemann
Nogenter Platz 10
53721 Siegburg

Patrick C. Haas
Martina Döhring
Co-Fraktionsvorsitzende
Nogenter Platz 10
53721 Siegburg

Siegburg, 30.03.2026

Antrag zum Entwurf des Haushaltes der Kreisstadt Siegburg für das Jahr 2026

Hier: Bereitstellung von Geldmitteln für die konzeptionelle Neugestaltung des Nordfriedhofs und die Gedenkarbeit für die Opfer des Faschismus

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
hiermit stellen wir o.g. Antrag.

Beschlusstext:

I. Der Rat der Stadt Siegburg beschließt die Ersetzung der Holzkreuze auf dem Gräberfeld der Opfer des Faschismus durch geeignete, dauerhafte Steinkreuze. Hierfür werden 20.000 Euro veranschlagt.

II. Der Rat der Stadt Siegburg beschließt die Verwaltung mit der Erstellung einer Dokumentation über die Lebenswege der Opfer des Faschismus nach dem Vorbild der Broschüre „Dem Vergessen entrissen“ aus dem Jahr 2025 zu beauftragen. Hierfür sind 20.000 Euro zu veranschlagen.

Begründung: Auf dem Siegburger Nordfriedhof befindet sich neben dem Gräberfeld E17 ein Gräberfeld der Opfer des Faschismus. Die Grabkreuze auf dem dortigen Gräberfeld sind aus Holz, weisen zum großen Teil die materialtypischen Verwitterungserscheinungen auf und die Fixierung im Boden ist häufig nur unzureichend gegeben. Deshalb bietet es sich an die bestehenden Holzkreuze durch ein beständiges Material zu ersetzen.

Weiterhin sind die Lebenswege der Opfer des Faschismus oftmals nur unzureichend recherchiert. Mit der Broschüre „dem Vergessen entrissen“ aus dem Jahr 2025 wurden erstmals die Lebenswege der sowjetischen Zwangsarbeiter*innen für die Öffentlichkeit aufbereitet. Es bietet sich an hieran anzusetzen und die Lebenswege weiterer Opfer des Faschismus der Öffentlichkeit sichtbar zu machen. Angesichts eines Haushaltsvolumen von

170 Millionen Euro sollten insgesamt 40.000 Euro ein geringes Gewicht haben.

gez. Patrick Haas

gez. Martina Döhring



Ratsfraktion
Siegburg

Ratsfraktion Die Linke Siegburg • Nogenter Platz 10 • 53721 Siegburg

Herrn Bürgermeister
Stefan Rosemann
Nogenter Platz 10
53721 Siegburg

Patrick C. Haas
Martina Döhring
Co-Fraktionsvorsitzende
Nogenter Platz 10
53721 Siegburg

Siegburg, 30.03.2026

Antrag zum Entwurf des Haushaltes der Kreisstadt Siegburg für das Jahr 2026

Hier: Änderung der Satzung zur Erhebung der Elternbeiträge für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder und für Kindertagespflege

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
hiermit beantragen wir nachfolgende Änderungen der o.g. Satzung.

Beschlusstext:

I. Die Satzung wird in § 3 um einen Absatz 7 ergänzt:

(7) Von dem nach Abs. 3 ermittelten Einkommen ist die Wohnungsmiete vom Bruttoeinkommen abzuziehen. Zur Ermittlung der Höhe des Abzuges ist der aktuelle Mietvertrag, hilfsweise andere geeignete Nachweise (bspw. geschwärzte Kontoauszüge), bei dem Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Siegburg vorzulegen.

II. Die Anlage 2 wird wie folgt abgeändert:

- a) Bis zu einem Jahreseinkommen von 37.000 Euro werden keine Beiträge erhoben.
- b) Für den Bereich ab einem Jahreseinkommen von 100.000 Euro wird die Verwaltung beauftragt zwei neue Einkommensstufen einzuführen, die progressiv gestaffelt sind.

Begründung: Bereits jetzt sieht die Satzung eine soziale Staffelung vor. Der soziale Charakter dieser Staffelung ist aber nicht vollständig ausgeschöpft. Vor dem Hintergrund von gestiegenen Lebenshaltungskosten sollten Familien mit geringem Einkommen entlastet werden und perspektivisch eine vollkommene Beitragsfreiheit angestrebt werden. Darüber hinaus zeigt der Armutsbericht des paritätischen Wohlfahrtsverbandes vom Dezember 2025 wie sehr Wohnen das Armutsrisiko verstärkt. Es ist deshalb erforderlich, dass die Stadt den Faktor der Wohnarmut bei der Ermittlung von Gebühren und Beiträgen berücksichtigt.

gez. Patrick Haas

gez. Martina Döhning



Ratsfraktion
Siegburg

Ratsfraktion Die Linke Siegburg • Nogenter Platz 10 • 53721 Siegburg

Herrn Bürgermeister
Stefan Rosemann
Nogenter Platz 10
53721 Siegburg

Patrick C. Haas
Martina Döhring
Co-Fraktionsvorsitzende
Nogenter Platz 10
53721 Siegburg

Siegburg, 30.03.2026

Antrag zum Entwurf des Haushaltes der Kreisstadt Siegburg für das Jahr 2026

Hier: Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule“ (OGS) der Primarstufe der Schulen der Kreisstadt Siegburg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
hiermit beantragen wir nachfolgende Änderungen der o.g. Satzung.

Beschlusstext:

I. Die Satzung wird in § 3 um einen Absatz 7 ergänzt:

(7) Von dem nach Abs. 2 ermittelten Einkommen ist die Wohnungsmiete vom Bruttoeinkommen abzuziehen. Zur Ermittlung der Höhe des Abzuges ist der aktuelle Mietvertrag, hilfsweise andere geeignete Nachweise (bspw. geschwärzte Kontoauszüge), bei dem Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Siegburg vorzulegen.

II. Die Anlage 1 wird wie folgt abgeändert:

- a) Bis zu einem Jahreseinkommen von 37.000 Euro werden keine Beiträge erhoben.
- b) Für den Bereich ab einem Jahreseinkommen von 100.000 Euro wird die Verwaltung beauftragt zwei neue Einkommensstufen einzuführen, die progressiv gestaffelt sind.

Begründung: Bereits jetzt sieht die Satzung eine soziale Staffelung vor. Der soziale Charakter dieser Staffelung ist aber nicht vollständig ausgeschöpft. Vor dem Hintergrund von gestiegenen Lebenshaltungskosten sollten Familien mit geringem Einkommen entlastet werden und perspektivisch eine vollkommene Beitragsfreiheit angestrebt werden. Darüber hinaus zeigt der Armutsbericht des paritätischen Wohlfahrtsverbandes vom Dezember 2025 wie sehr Wohnen das Armutsrisiko verstärkt. Es ist deshalb erforderlich, dass die Stadt den Faktor der Wohnarmut bei der Ermittlung von Gebühren und Beiträgen berücksichtigt.

gez. Patrick Haas

gez. Martina Döhning



Ratsfraktion
Siegburg

Ratsfraktion Die Linke Siegburg • Nogenter Platz 10 • 53721 Siegburg

Herrn Bürgermeister
Stefan Rosemann
Nogenter Platz 10
53721 Siegburg

Patrick C. Haas
Martina Döhning
Co-Fraktionsvorsitzende
Nogenter Platz 10
53721 Siegburg

Siegburg, 30.03.2026

Antrag zum Entwurf des Haushaltes der Kreisstadt Siegburg für das Jahr 2026

Hier: Änderung des Steuersatzes der Gewerbesteuer auf 550 v.H.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
hiermit beantragen wir nachfolgende Änderungen des Entwurfes der Haushaltssatzung.

Beschlusstext:

- I. Der Rat der Stadt Siegburg beschließt die Erhöhung des Steuersatzes der Gewerbesteuer auf 550 v.H.
- II. Der Rat der Stadt Siegburg beschließt den Steuersatz der Grundsteuer B bei 790 v.H. zu belassen.

Begründung: Die Stadt Siegburg steht vor der Herausforderung, ihre finanzielle Handlungsfähigkeit nachhaltig zu sichern und gleichzeitig notwendige Investitionen in zentrale Zukunftsbereiche zu ermöglichen. Die Anpassung des Gewerbesteuer-Hebesatzes ist hierfür ein geeignetes und wirksames Instrument.

Die wissenschaftlichen Erkenntnisse aus dem Arqus Discussion Paper 289 zeigen, dass die Gewerbesteuer kein dominanter Faktor bei Standortentscheidungen von Unternehmen ist. Entscheidender sind vielmehr Faktoren wie Infrastruktur, Fachkräfteverfügbarkeit, Verkehrsanbindung, Flächenangebot und die Qualität der Verwaltung. Moderate Veränderungen des Hebesatzes führen daher in der Regel nicht zu signifikanten Standortverlagerungen.

Auch im interkommunalen Vergleich ergibt sich kein zwingendes Risiko für Abwanderungen. Zwar liegen die Hebesätze benachbarter Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis teilweise unter dem Niveau von Siegburg, jedoch bewegen sich diese Unterschiede in einem Rahmen, der laut empirischer Forschung für Unternehmen nur von untergeordneter Bedeutung ist. Standortentscheidungen werden typischerweise nicht allein aufgrund von Hebesatz-

differenzen von wenigen Prozentpunkten getroffen, sondern beruhen auf einer Gesamtbewertung des Standorts.

Zudem sind Unternehmensverlagerungen mit erheblichen Kosten, organisatorischem Aufwand und Risiken verbunden. Bestehende Standortbindungen – etwa durch Kundenbeziehungen, Arbeitskräfte, Infrastruktur oder Immobilien – wirken stabilisierend. Vor diesem Hintergrund ist nicht zu erwarten, dass eine moderate Erhöhung des Hebesatzes auf 550 % zu nennenswerten Abwanderungsbewegungen in umliegende Kommunen führt.

Die Arqus-Studie zeigt darüber hinaus, dass negative Effekte der Gewerbesteuer insbesondere erst bei sehr hohen Hebesätzen auftreten. Die geplante Anpassung bewegt sich zwar im oberen Bereich, bleibt jedoch unterhalb extremer Ausprägungen und ist daher differenziert zu bewerten.

Gleichzeitig eröffnet die Erhöhung des Hebesatzes zusätzliche finanzielle Spielräume. Die Gewerbesteuer ist eine der wichtigsten originären Einnahmequellen der Kommunen. Zusätzliche Einnahmen können gezielt in die Verbesserung der Standortqualität investiert werden, insbesondere in:

- Verkehrsinfrastruktur und Mobilität
- Digitalisierung und Verwaltungsmodernisierung
- Bildungs- und Betreuungsangebote

Gerade diese Faktoren wurden in der Studie als entscheidend für die Standortwahl identifiziert. Es entsteht somit ein positiver Rückkopplungseffekt: Durch Investitionen in die Standortqualität können potenzielle Belastungseffekte nicht nur kompensiert, sondern übertroffen werden.

gez. Patrick Haas

gez. Martina Döhring



Ratsfraktion
Siegburg

Ratsfraktion Die Linke Siegburg • Nogenter Platz 10 • 53721 Siegburg

Herrn Bürgermeister
Stefan Rosemann
Nogenter Platz 10
53721 Siegburg

Patrick C. Haas
Martina Döhning
Co-Fraktionsvorsitzende
Nogenter Platz 10
53721 Siegburg

Siegburg, 30.03.2026

Antrag zum Entwurf des Haushaltes der Kreisstadt Siegburg für das Jahr 2026

Hier: Bereitstellung von Geldmitteln für die Mobiliarerneuerung sowie Erweiterungsplanung zur Einzelzimmernutzung im Wohnungslosenheim Wilhelmstr. 158

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
hiermit stellen wir o.g. Antrag.

Beschlusstext:

I. Der Rat der Stadt Siegburg beschließt die Mobiliarerneuerung des Wohnungslosenheimes Wilhelmstr. 158. Hierfür werden 20.000 Euro veranschlagt.

II. Der Rat der Stadt Siegburg beschließt die Erweiterung des Gebäudekomplexes Wilhelmstraße 158 zwecks Einzelzimmernutzung. Hierfür werden 500.000 Euro veranschlagt.

Begründung:

Das Wohnungslosenheim in der Wilhelmstraße 158 ist sowohl vom Mobiliarbestand als auch von der Architektur nur unzureichend geeignet den Wohnbedürfnisse von Wohnungslosen adäquat zu begegnen. Vor diesem Hintergrund sollte hier gegengesteuert werden.

gez. Patrick Haas

gez. Martina Döhning

Herrn Bürgermeister
Stefan Rosemann
Nogenter Platz 10
53721 Siegburg

Patrick C. Haas
Martina Döhring
Co-Fraktionsvorsitzende
Nogenter Platz 10
53721 Siegburg

Siegburg, 30.03.2026

Antrag zum Entwurf des Haushaltes der Kreisstadt Siegburg für das Jahr 2026

Hier: Bereitstellung von Geldmitteln zur Prüfung einer Gründung einer stadteigenen Wohnungsbaugesellschaft sowie Schaffung von zwei Stellen zur Wohnraumbeschaffung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
hiermit stellen wir folgende Anträge.

Beschlusstext:

I. Der Rat der Stadt Siegburg beauftragt die Verwaltung die Möglichkeiten zur Gründung einer stadteigenen Wohnungsbaugesellschaft zu prüfen und hierfür Geldmittel bereitzustellen.

II. Die Verwaltung richtet eine Zentralstelle zur Wohnraumbeschaffung ein, die mit einem Budget von 300.000 Euro analog zum Teilfinanzhaushalt Produkt 5710101

Wirtschaftsförderung ausgestattet wird. Aufgaben der Zentralstelle sind:

1. Die Förderung von sozialem Wohnungsbau und preiswerten Mietwohnungen bei Berücksichtigung ökologischer Standards, z. B. autarke Energieversorgung und nachhaltige Bauweisen.
2. Die Entwicklung von Wohnprojekten, die Inklusion und generationenübergreifendes Wohnen fördern.
3. Die Aktivierung brachliegender Flächen und Nutzung bestehender Ressourcen ohne zusätzliche Versiegelung.
4. Die Vereinfachung und Beschleunigung von Plan- und Genehmigungsverfahren ohne Aufgabe ökologischer und sicherheitsrelevanter Standards.

Begründung: Auf Grundlage des „Gutachten zur Bestimmung von Gebieten mit einem angespannten Wohnungsmarkt“ vom April 2024 wurde Siegburg im Januar 2025 in den

Kreis der Kommunen mit angespannten Wohnungsmarkt und in den Wirkungskreis einer neuen Mieterschutzverordnung aufgenommen. Diese Mieterschutzverordnung ist aber nur eine Symptombehandlung. Viel dringender erscheint es auf kommunaler Ebene gegenzusteuern. Wir schlagen deshalb als ersten Schritt die Einrichtung einer Zentralstelle für Wohnraumbeschaffung mit einem Budget von 300.000 Euro vor, in der die verschiedenen Aufgaben der Wohnraumbeschaffung koordiniert werden. Hierfür sind zwei Personalstellen zu berücksichtigen. Perspektivisch sollen darüber hinaus die Grundlagen geschaffen werden mit einer stadteigenen Wohnungsbaugesellschaft nach dem Vorbild Wiens den Wohnraum so zu gestalten, dass alle Menschen in Siegburg Wohnraum finden und der Wohnarmut effektiv entgegengewirkt werden kann.

gez. Patrick Haas

gez. Martina Döhning



Ratsfraktion
Siegburg

Ratsfraktion Die Linke Siegburg • Nogenter Platz 10 • 53721 Siegburg

Herrn Bürgermeister
Stefan Rosemann
Nogenter Platz 10
53721 Siegburg

Patrick C. Haas
Martina Döhring
Co-Fraktionsvorsitzende
Nogenter Platz 10
53721 Siegburg

Siegburg, 30.03.2026

Antrag zum Entwurf des Haushaltes der Kreisstadt Siegburg für das Jahr 2026

Hier: Umstellung der Grundsteuererhebung in Siegburg nach dem Splitting-Modell für NRW

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
hiermit stellen wir o.g. Antrag.

Beschlusstext:

I. Der Rat der Stadt Siegburg beschließt die Einführung der Grundsteuererhebung in Siegburg nach dem Splitting-Modell für NRW.

Begründung und Kostenabschätzung: Folgt.

gez. Patrick Haas

gez. Martina Döhring